

Reinke, Linda (Gemeinde Büchen)

Von: Ludger.Gliesmann@llur.landsh.de
Gesendet: Montag, 26. April 2021 15:03
An: Umgebungslaerm@llur.landsh.de
Betreff: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in SH / 1. Info-E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. § 47 c Abs. 4 BImSchG bis zum 30. Juni 2022 neue Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen auszuarbeiten. Grundlage der neuen Lärmkarten sind die mit der Richtlinie 2015/996/EG neu festgelegten gemeinsamen Lärmbewertungsmethoden.

Die Ausarbeitung der Lärmkarten obliegt gem. § 47 e BImSchG den Gemeinden. Für Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern arbeitet das LLUR die Lärmkarten kostenfrei aus. Den größeren Kommunen bietet das LLUR wieder an, gegen Kostenerstattung die Lärmkarten neu auszuarbeiten.

Für die Kartierung 2022 wird zudem angeboten, in begrenztem Umfang neben den Hauptverkehrsstraßen zusätzlich Strecken in die Kartierung aufzunehmen, die von besonderer Relevanz für die Lärmaktionsplanung sind. Voraussetzung ist, dass Verkehrszahlen vorliegen – aus der Verkehrszählung des LBV oder aus Zählungen Ihrer Kommune z.B. aus der Bauleitplanung. Benötigt werden zudem Informationen zu den Straßenoberflächen, da ansonsten Standardwerte verwendet werden. Die Kosten werden nach den Erfahrungen der Kartierung 2012 und 2017 auf ca. 100 €/km geschätzt. Sofern das LLUR für Ihre Kommune über den gesetzlichen Mindestumfang hinaus für einzelne Strecken Lärmkarten ausarbeiten soll, ist spätestens bis zum

01.06.2021

schriftliche die Übernahme der dem LLUR entstehenden Kosten zu erklären.

Der gesetzliche Mindestumfang der Hauptverkehrsstraßen wird in aller Regel dem von 2017 entsprechen und ist unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/script/index.php einzusehen. Der konkrete Kartierungsumfang wird gegebenenfalls mit Ihnen abgestimmt, wenn zusätzliche Strecken aufgenommen werden sollen. Im November sollen über das Internet die Datengrundlagen und Strecken für die Kartierung detailliert eingesehen und korrigiert werden können.

Eigene Verkehrszählungen Ihrer Kommune können vom LLUR auch für die Kartierung der Hauptverkehrsstraße verwendet werden, sofern diese dem LLUR bis zum 01.06.2021 zu Verfügung gestellt werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung (ausgenommen 10.-14.05.2021).

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Gliesmann

Ps: Möglicherweise sind wegen eines techn. Mangels in Datenbank noch einzelne überzählige Adressen im Verteiler. Wir bitten dies zu entschuldigen und bitten Ggf. um Rückmeldung.



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Technischer Umweltschutz
Projektgruppe Umgebungslärm
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-768

F +49 4347 704-602

ludger.gliesmann@llur.landsh.de;
umgebungslaerm@llur.landsh.de
poststelle@llur.landsh.DE-Mail.de

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume – beBPO (§ 6 ERVV)
www.schleswig-holstein.de/LLUR

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte
oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente.